

# Zertifikat

## für die Letztempfängeranlage

<b>Firma</b>
<b>Standort/ Anlage</b>
<b>Straße</b>
<b>Land PLZ Stadt</b>

Die oben genannte Letztempfängeranlage wurde am **Tag/Monat/Jahr** auf der Basis der rechtlichen Anforderungen für Empfänger von gebrauchten Kunststoffverpackungen auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen der VerpackV, der LAGA M37 (Stand Februar 2017) und des sonstigen Abfallrechts erfüllt. Es handelt sich um eine Wiederholungsprüfung.

Die Auditergebnisse werden im Zertifikat (2 Seiten, Anlage 1 Musterwiegeschein) zusammengefasst.

Eingangsmaterial/ Spezifikation	Lieferform	Kapazität (bezogen auf Input) [t/a]	Verarbeitung zu		empfohlene Anerkennung/ Status (Verwertungs- quote [%])
			Zielprodukt	Nebenprodukt	
Polypropylen, PP (324), Polyethylen, PE (329)	Ballen	XXX	PO-Regranulat	XXX	W: 100% E: 0% R: 0% Status: LE
Misch- kunststoffe (352)	Ballen	XXX	PO-Regranulat, EBS	XXX	W: 65% E: 35% R: 0% Status: LE
Gesamt		XXX			

Legende: w...werkstofflich e...energetisch r...rohstofflich LE...Letztempfänger A...Aufbereiter/-ung

Prüfzeitraum: **Monat/Jahr** bis **Monat/Jahr**

Tag der Vor-Ort-Prüfung: **Tag/Monat/Jahr**

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum **Tag/Monat/Jahr**

Ort, Tag/Monat/Jahr

-----  
Name Auditor/-in

Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellte/r  
und vereidigte/r Sachverständige/r für Verpackungsentsorgung,  
Zuständig: IHK ...<sup>i</sup>

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten mit der Anlage 1: Musterwiegeschein.  
Ein ausführlicher Prüfbericht wurde erstellt (Datum, Nr. XXXX, XX Seiten).

Das Zertifikat ersetzt nicht den Mengenstromnachweis bis zum Letztempfänger.

Logo Prüfstelle

Kontakt Daten Auditor  
Name/Anschrift

Ansprechpartner: Herr/Frau XXX (Firma/ Funktion)

Tel.:

E-Mail:

Beteiligte Prüfer/SV: Herr/Frau XXX (Firma/ Funktion)

Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellungen:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredlungsprodukten zu verarbeiten.

Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen berücksichtigt:

zweistufige Zerkleinerung → zweistufige Wäsche → gravimetrische Sortierung → Extrusion

Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile sind nicht zu verzeichnen<sup>ii</sup>.

Verwertung der Verbundmaterialien:

Prozessbedingt gelangen Kunststoffverbunde mit der Hauptmaterialkomponente in die Produkte (Regranulat, EBS). Die Nebenmaterialkomponente Papier wird über die Rejekte energetisch verwertet.

3. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich der VerpackV unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden.
4. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als Letzt-empfangieranlage eingestuft.
5. Die ausgewiesene Kapazität liegt innerhalb des genehmigten Durchsatzes.
6. Die ausgewiesene Verwertungsquote wird zur Anerkennung der Verwertungsmengen im Mengenstromnachweis empfohlen. Die Ermittlung der Verwertungsquote erfolgte durch:  
 Berechnung auf Basis belegter Produktionsdaten im Prüfzeitraum und Verbleibsnachweisen in definierten Verwertungswegen unter Berücksichtigung von Hauptprodukten, Nebenprodukten, Abfällen etc.  
Folgende Berechnungsformel wurde verwendet: (bitte ausfüllen)  
 Die Ermittlung der angegebenen Quote basiert ganz oder teilweise auf qualitativen Schätzungen, Erwartungswerten oder branchenüblichen Anteilen und nachfolgenden Annahmen: (bitte ausfüllen)  
Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht zu entnehmen.
7. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen.
8. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle wurde nachgewiesen.
9. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen:  
Zertifikat nach DIN EN ISO 9001, ausgestellt am Tag/Monat/Jahr
10. Die Ausstellung des Zertifikates erfolgt ohne Auflagen.

Anlage 1          Musterwiegeschein

<sup>i</sup> Nennung des Sachverständigentitels bzw. die Grundlage der Tätigkeit als unabhängiger Sachverständiger nach VerpackV, so dass eine Zuordnung zu den Anforderungen nach Anhang I, Nr. 2 Abs. 4 „Sachverständiger nach Absatz 3 ist, ...“ eindeutig erkennbar ist.

<sup>ii</sup> Produktionsbedingte Ausschleusungen sind gesondert zu erläutern.

Anmerkung zur Zertifikatsvorlage: Beispiel für eine Anlage, die PO-Regranuat und EBS in Produktqualität erzeugt. Es erfolgt hier keine systematische Ausschleusung spezifikationsgerechter Anteile in einen Restabfallstrom